

Ä6 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 7 bis 9:

- ~~2. Diese Geschäftsordnung gilt – soweit nicht anders bestimmt – für die Mitgliederversammlungen. Die Geschäftsordnung präzisiert insoweit die Satzung des Kreisverbandes.~~
2. Diese Geschäftsordnung regelt gemäß §6 Abs. 7 der Kreisverbandssatzung die Beschlussfassung auf Mitgliederversammlungen des Kreisverbandes.

Begründung

Die Geschäftsordnung wird in der Satzung explizit erwähnt. Insofern ist es nur konsequent, an diese Erwähnung innerhalb der Satzung mit Belegstelle anzuknüpfen.